Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 50 (1995)

Heft: 2

Rubrik: VSBLO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Mehr Auslauf für die Bio-Kühe

Die mit Spannung erwartete ausserordentliche Generalversammlung der VSBLO vom 24. Februar setzte einen klaren Schlusspunkt unter die jahrelange Diskussion um die Tierhaltungsrichtlinien für Rindvieh (Art. 78 der VSBLO-Richtlinien.)
Mit 90 von 122 Stimmen wurde einer von den Luzerner Biobauern eingebrachten Fassung von Art. 78 zugestimmt. Diese neue Fassung entspricht qualitativ der Kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach Art. 31 b LwG, ist aber in der Handhabung wesentlich flexibler. Im weiteren nahmen die Delegierten von der noch in Gang befindlichen Umstrukturierung des Verbandes Kenntnis und wählten Toni Niederberger, Zug und Erika Graf, Heiden, in den Vorstand. Sie ersetzen dort Fritz Dähler, Noflen, und Peter Lendi, Bedigliora.

Die Beschlussfassung über die Richtlinienänderung im Bereich Rindvieh wurde am 9. September 1994 aus Zeitgründen vertagt. Trotz mehr als 5 Monaten Zeitgewinn, um die vorgeschlagene Änderung an der Basis zu diskutieren, brachte der Produzentenverein für biologisch-dynamische Landwirtschaft einen Verschiebungsantrag ein. Verschiedene Votanten, auch aus anderen Vereinigungen und aus verschiedenen Regionen engagierten sich dafür und erklärten die Zeit als noch nicht reif für die Entscheidung. Mit 87:28 Stimmen wurde aber Eintreten beschlossen. Nicht zuletzt dürften der Wunsch, Neueinsteigern klare Vorgaben machen zu

können und die Angst, am Markt an Profil zu verlieren, dazu beigetragen haben.

Den Delegierten standen vier Anträge zur Auswahl bereit, je einer der Vereinigung anerkannter Biobauern beider Basel (VABB), des Vereins Ostschweizer Biobauern (VOB), des Vereins Luzerner Biobauern und des Vorstandes. In der Schlussabstimmung obsiegte der Vorschlag der Luzerner Biobauern, der von jenem des Vorstandes nur unwesentlich abweicht.

Die neue Fassung von Art. 78 der Richtlinien lautet:

Milchkühe und Aufzuchttiere sind während der Vegetationsperiode ausser bei Schlechtwetterperioden täglich zu weiden. Bei ungünstiger Hoflage und für Mastvieh ist mindestens täglicher Auslauf zu gewähren. Auf Betrieben, welche während der Vegetationsperiode Vollweide praktizieren, kann die Produzentenanerkennungskommission (PAK) in begründeten Fällen im Winter mindestens einmal pro Woche Auslauf bewilli-

Über Weidegang und Auslauf muss ein Journal geführt werden. Diese Regelung tritt am 1.1.1996 in Kraft. In begründeten Fällen kann die PAK bis zum 31.12.2001 Ausnahmen gestatten.

Elektrische Kuhtrainer sind ab 1.1.2002 verboten.

Für Betriebe, die keine tierischen Produkte mit der Knospe vermarkten, ist der Art. 66 der Richtlinien massgebend. Dieser Artikel wurde bereits am 9.9.1994 ausformuliert und nun mit 99:1 Stimmen gutgeheissen.

Strukturanpassung

Vorstand und Geschäftsstelle nahmen die Gelegenheit wahr, ausführlich über die laufende Reorganisation der Verbandsstruktur zu orientieren. Zentrales Anliegen ist die Professionalisierung und damit Steigerung der Effizienz, um mit dem rasanten Wachstum des Verbandes mithalten zu können.

Eine der ersten Massnahmen ist die Aufstockung der Geschäftsstelle. Am 1. April wird Christof Dietler deren Leitung übernehmen. Er wird zuständig sein für die Vertretung des Verbandes nach aussen (Agrarpolitik, PR, Marketing). Sein Stellvertreter Matthias Scheurer wird sich primär um die Verbindung nach innen, das heisst zu den



Kühe, die Knospenmilch produzieren, dürfen/müssen ab 1.1.1996 im Sommer täglich und im Winter mindestens 10 mal pro Monat in den Auslauf respektive auf die Weide.

Obschon die Meinungen schon vor der Delegiertenversammlung so ziemlich gemacht waren, gaben die Traktanden genügend Stoff zu intensiven Gesprächen.

Produzenten, kümmern (vergl. Kultur und Politik 1/95). In Evelyn Stucki und Andrea Seibert stehen den beiden zwei qualifizierte Fachfrauen für Administration und Buchhaltung zur Seite.

Der Vorstand wird von geschäftsführenden Arbeiten entlastet und kann sich seiner eigentlichen Aufgabe, das heisst, dem Erarbeiten der grossen Leitlinien widmen. Als neues Konsultativorgan wird die Präsidentenkonferenz geschaffen. Fachkommissionen werden sich um spezifische Anliegen einzelner Produzentengruppen kümmern, zum Beispiel Obst- und Gemüsebau, Viehwirtschaft usw.

Einer Revision bedarf auch Art. 13 der Statuten. Nach geltender Praxis sind viele Biobetriebe in der Delegiertenversammlung mehrfach vertreten, weil sie sowohl bei kantonalen als auch bei landesweit tätigen Mitgliederorganisationen angeschlossen sind und mitgezählt werden. Der Vorstand ist beauftragt worden, die entsprechende Statutenrevision vorzubereiten.

Ersatzwahlen

Der Antrag des Produzentenvereins auf Neuwahl des gesamten Vorstandes wurde zurückgezogen. Er hätte die geleistete Arbeit an der Verbandsstruktur teilweise gefährdet. Zudem ist es dem Vorstand gelungen, seine neu gefundene Geschlossenheit überzeugend zu dokumentieren.

Fritz Dähler und Peter Lendi sind aus dem Vorstand ausgeschieden. An ihrer Stelle sind Toni Niederberger, Zug, und Erika Graf, Heiden, gewählt worden. Der von der AVG und den Gemüseproduzenten vorgeschlagene Ernst Maurer, Diessbach, verfehlte die Wahl ganz knapp. Dass sein Name in der Kampagne zu den Abstimmungsvorlagen auf der «falschen Seite» auftauchte, dürfte ihn die fehlenden Stimmen gekostet haben. (Dass einzelne Votanten dies für unvereinbar mit dem Amt eines VSBLO-Vorstandsmitglieds und wichtiger als die unbestrittene fachliche Qualifikation des Kandidaten halten, stimmt mich sehr nachdenklich!).



Ehrung & des 500. Umstellers

Am Nachmittag des 31. Dezembers 1994 haben sich Lisbeth und Robert Kathriner aus Enzisrüti, 6062 Wilen OW entschlossen, ihren Betrieb auf biologischen Landbau umzustellen. Ihre Anmeldung war die 500., die bei der VSBLO für das laufende Jahr einging. Die Versammlung zollte dem Ehepaar Kathriner einen herzlichen Beifall.



Toni Niederberger, Zug, neu im VSBLO-Vorstand.

Droht der VSBLO die Spaltung?

Bekommt die Knospe Konkurrenz vom Bioring?

Der Neufassung von Artikel 78 der VSBLO-Richtlinien ist ein langes Seilziehen vorausgegangen. Kein einziger Biobauer verschliesst sich zwar der Einsicht, dass eine artgerechte Haltung von Tieren wichtig und richtig ist. Dieser Einsicht steht jedoch die Tatsache entgegen, dass 90 % der Tiere der Rindviehgattung in der Schweiz in Anbindeställen gehalten werden, dass viele Betriebe sich in engen Dorflagen befinden oder dass Gemüse- und Obstbaubetriebe arbeitsmässig am Limit stehen. Ausserdem muss immer wieder gesagt werden, dass die entscheidende ökologische Leistung dort geschieht, wo das Futter für die Tiere wächst.

Diesen Tatsachen ist es zuzuschreiben, dass rund ein Drittel der Delegierten in der ersten Abstimmung einem Antrag der VABB zugestimmt hat, der anstelle der nun beschlossenen Verschärfung der Richtlinien eine Lockerung wenigstens des Winterauslaufs für Rindvieh anstrebte.

Bereits im vergangenen August haben rund 20 Biobauern aus der Nordwestschweiz den «Bioring» gegründet. Sie denken laut über einen möglichen Austritt aus der VSBLO nach. Es bestehen Entwürfe zu eigenen Richtlinien und für ein eigenes Label und es sind erste Abklärungen darüber getroffen worden, ob dies für eine Anerkennung gemäss Art. 31 b LwG durch den Bund genügen würde. Einen Verzicht auf die Direktzahlungen für Biobetriebe könnten sich wohl die wenigsten leisten.

Die Bewusstseinsbildung kommt zu kurz

Wir fragten Rainer Sax, Demeter-Bauer in Reigoldswil, welchen Weg der Bioring nach der verlorenen Abstimmung einschlagen will. Rainer Sax: «Wir haben uns eine Bedenkzeit ausbedungen. Jeder betroffene Biobauer soll selber entscheiden können, wie er sich verhalten will. Wir bedauern vor allem, dass durch so viele Einzelvorschriften und Reglemente die Bewusstseinsbildung vor allem bei den Neueinsteigern zu kurz kommt. Diese müssen oder sollten von einem Jahr auf das andere einen Umdenkprozess nachvollziehen, für den wir ,alten' 10, 20 oder mehr Jahre Zeit hatten. Jeder Neuumsteller müsste eigentlich in der Region einen 'Götti' oder eine 'Gotte' haben, die ihn bei diesem Prozess begleiten. Sonst besteht die Gefahr, dass das Ganze nicht richtig lebt.

Ein wichtiges Ziel des Biorings ist die regionale Vermarktung. Seit Coop im Geschäft ist, haben einige Direktvermarkter Umsatzeinbussen von bis zu 30%. Vor allem wenn am Markttag schlechtes Wetter herrscht, ziehen es Mütter von kleinen Kindern vor, im nächsten Coop 'am Schärme' einzukaufen. Wir sind am Überlegen, wie wir diese Verluste auffangen könnten. Zwar trifft diese Erscheinung uns Demeter-Bauern weniger. Wir haben durch Koordination des Anbaus untereinander bereits an Effizienz gewonnen. Aber wir möchten mit den Betroffenen solidarisch sein.

Mir persönlich wäre es lieber, wenn wir mit der Knospe weiterarbeiten könnten. Denn allein die Positionierung eines neuen Labels kostet viel Kraft und Geld. Unser Ziel ist überhaupt nicht der Ausstieg, sondern eine neue 'geistige' Qualität. Es ist nicht schlechter Wille, wenn einige mit dem Winterauslauf Mühe haben. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Biorings praktizieren bereits KF. Aber es gibt Betriebe, in denen die Arbeitsbelastung oder die Familiensituation eine längere Umstell- und Umdenkzeit nötig macht. Mit Hauruck

kommen wir nicht ans Ziel. Ich hoffe, dass die von PAK und AK zugesicherte individuelle und grosszügige Behandlung der Problembetriebe uns den nötigen Spielraum verschafft.»

Eine Trennung wäre fatal

Urs Schneider ist bei der Miba verantwortlich für den Bereich Biomilch. Seine Stellung-nahme in dieser Frage ist eindeutig: «Ein Ausstieg des Biorings aus der VSBLO wäre ein schwerwiegender Fehler. Ich habe eben das dritte Budget für das nächste Milchjahr aufgestellt und rechne mit 8 Mio. Liter Biomilch. Brauchen könnten wir 12 Mio. Liter. Mit einem Ausstieg der Bioring-Leute würden wir gut eine halbe Million Liter verlieren, dazu noch 100'000 Liter Milch mit Umstellknospe.

Eine Trennung wäre auch fatal, weil die Konsumenten die Knospe jetzt kennen. Etwas anderes ist fast nicht mehr kommunizierbar. Auch Coop wird da keine Kompromisse eingehen. Ich möchte deshalb an die betroffenen Bauernfamilien appellieren zu prüfen, ob sie nicht doch einschwenken könnten auf die getroffene Richtlinien-Änderung. Gleichzeitig werden wir an die zuständigen Organe (PAK, AK) appellieren, die versprochene Toleranz und Flexibilität auch walten zu lassen. Die Arbeitsspitzen während der Kirschenernte zum Beispiel sind wirklich enorm. Da müssen Ausnahmen möglich sein. Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass die Trennung vermieden werden kann.»